

# Incoming-Versicherungen für Gäste aus dem Ausland

# ERGO

Reiseversicherung

Es gelten die Versicherungsbedingungen VB-ERV 2019.

Prämien pro Aufenthaltstag / Einzelperson in €	Mit Selbstbeteiligung		Ohne Selbstbeteiligung	
	• Incoming-Kranken-Versicherung		• Incoming-Kranken-Versicherung	
	Deutschland / andere Gastländer		Deutschland / andere Gastländer	
	bis 64 Jahre	ab 65 Jahre	bis 64 Jahre	ab 65 Jahre
Aufenthaltsdauer 1 Tag bis max. 45 Tage	1,40 CBM100	3,30 CBM102	2,20 CBX100	4,90 CBX102
Aufenthaltsdauer 1 Tag bis max. 1 Jahr	1,70 CBM101	3,90 CBM103	2,60 CBX101	5,90 CBX103

Prämien pro Reisetag / Einzelperson / Familie / Paar in €	Mit Selbstbeteiligung		Ohne Selbstbeteiligung	
	• Incoming-Komplettschutz		• Incoming-Komplettschutz	
	Deutschland / andere Gastländer		Deutschland / andere Gastländer	
	bis 64 Jahre	ab 65 Jahre	bis 64 Jahre	ab 65 Jahre
Aufenthaltsdauer 1 Tag bis max. 45 Tage	2,50 CBM200	5,60 CBM202	3,20 CBX200	7,20 CBX202
Aufenthaltsdauer 1 Tag bis max. 1 Jahr	2,80 CBM201	6,40 CBM203	3,70 CBX201	8,50 CBX203

## Leistungen

### Incoming-Kranken-Versicherung (Teil G)

Bei Krankheit oder Unfall übernehmen wir u. a. die Kosten für

- im Gastland medizinisch notwendige Heilbehandlungen sowie
- einen medizinisch sinnvollen und vertretbaren Krankenrücktransport an den Wohnort im Heimatland bzw. das dem Wohnort nächstgelegene geeignete Krankenhaus.

### Reiseunfall-Versicherung (Teil E)

Versicherungsschutz besteht bei Unfällen im Gastland, die zu einer dauernden Invalidität oder zum Tod führen.  
Versicherungssummen: Tod € 10.000,- / Invalidität € 20.000,-

### Reisehaftpflicht-Versicherung (Teil F)

Versicherungsschutz besteht für Haftpflichtrisiken für Personen- und Sachschäden während des versicherten Aufenthaltes.  
Versicherungssumme: € 500.000,- pauschal

## Allgemeine Hinweise

### Abschlussfrist:

Der Abschluss hat vor Reiseantritt, spätestens jedoch am Tag der Einreise in das erste Gastland zu erfolgen.

### Tagesprämien:

Hin- und Rückreisetag gelten jeweils als eigener Tag.  
Hinweis: Bei einer Gesamtaufenthaltsdauer von mehr als 45 Tagen buchen Sie bitte den Tarif „1 Tag bis max. 1 Jahr“.

### Höchstversicherungsdauer:

Die Höchstversicherungsdauer beträgt max. 1 Jahr.

### Verlängerung der Aufenthaltsdauer:

Eine Verlängerung des Versicherungsschutzes bis zur Höchstversicherungsdauer kann nur innerhalb der Vertragslaufzeit und mit Genehmigung durch unser ServiceCenter erfolgen.

### Gastländer:

Als Gastland gelten alle Staaten der Europäischen Union (EU) sowie Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz. Als Gastland gilt nicht das Land, in dem die versicherte Person ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat.

### Schengen-Visum:

Die Incoming-Versicherungen erfüllen die Anforderungen der Europäischen Union (EU) an ein Schengen-Visum. Die gesetzliche Mindestdeckung in der Incoming-Kranken-Versicherung ist gegeben.

### Versicherbarer Aufenthalt / Versicherungsschutz:

Bei den Incoming-Versicherungen ist der vorübergehende Aufenthalt für Gäste aus dem Ausland in einem Gastland sowie die Weiterreise in andere Gastländer versicherbar. Der Versicherungsschutz beginnt frühestens mit der Einreise in das erste Gastland und endet spätestens mit dem Verlassen der Gastländer.

### Alter:

Es gilt das Alter bei Abschluss der Versicherung.

### Selbstbeteiligung: (Für alle Tarife mit Selbstbeteiligung)

### Incoming-Kranken-Versicherung:

Bei Heilbehandlung im Gastland € 100,- je Versicherungsfall.